

Wichtige Informationen für die Erziehungsberechtigten

Unterricht

- Am Montag, Dienstag und Donnerstag findet der Unterricht von 8:00 Uhr bis 15.45 (PS)/16:30 (OS) Uhr statt. Am Mittwoch und Freitag beginnt der Unterricht um 8:00 Uhr und endet um 12:00 Uhr.
- Wir sind eine Tagesschule. Für Verpflegung und Betreuung während der Pausen und der Mittagszeit ist gesorgt.
- Am Donnerstag und Freitag absolvieren Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe wenn möglich ein Praktikum in einem Betrieb.
- Schülerinnen und Schüler nehmen regelmässig am Trekking (einmal pro Quartal) oder an weiteren erlbenispädagogischen Aktivitäten teil. Für OS Schülerinnen und Schüler ist das Trekking obligatorisch.
- Die Schülerinnen und Schüler bewerten täglich die Erreichung ihrer Tagesziele. Diese müssen jeden Tag oder nach Vereinbarung von den Eltern unterschrieben werden.

Das kann vom Timeout-Angebot erwartet werden:

- Bestimmung einer fallführenden Person aus dem Team des Timeout-Angebots (Sozialpädagoge/in/Sozialpädagogin oder Lehrperson).
- Bestimmung einer Lehrperson als Ansprechperson für schulische Fragen.
- Individuelle Förderplanung (schulischer Bereich, Bereich Verhalten/Soziales, berufliche Orientierung).
- Zielorientiertes Arbeiten anhand von persönlichen Tageszielen und individuellen Unterrichtszielen.
- Organisation eines Praktikumsplatzes für Oberstufenschüler.
- Vernetzung: Rollen und Zuständigkeiten klären.
- Wenn nötig zusätzliche Fachstellen involvieren.
- Begleitung (Elterncoaching) während des Timeouts und der Nachbegleitung.
- Durchführung eines Standortgesprächs alle vier Wochen. Mögliche Teilnehmende sind Regelklassenlehrpersonen, Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter, Erziehungsberechtigte, Schülerin/Schüler und fallführende Person des Timeout-Angebots. Falls nötig Schulbehörde und/oder Schulbehörden-Mitglied sowie weitere Fachpersonen. Absprache von Zielen und Verantwortlichkeiten, Dokumentation und Überprüfung (Schule, Eltern, Schülerin/Schüler).
- Planung, Terminierung und Begleitung der Reintegration oder Untersützung bei der Suche nach einer anderen Anschlusslösung, sollte dies notwendig sein.
- Ausstellung eines Lernberichts (Zeugnisbeilage) bei Beendigung des Timeouts.

Das wird von den Erziehungsberechtigten erwartet:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum Austausch und zur Unterstützung während des Time-outs und der Nachbegleitung.
- Teilnahme an den Standortgesprächen und regelmässiger Informationsaustausch mit der fallführenden Person des Timeout-Angebots.
- Mitarbeit bei der Planung und Umsetzung weiterer Schritte bei Nichterreichen der Ziele in Absprache mit der Schulleitung der Regelklasse, der entsprechenden Schulleitung oder -behörde sowie dem Timeout-Angebot.